

## Übergabeprotokoll bei Energie- (Strom u. Gas) und Wasserlieferung

Ohne vollständige Angaben und **Unterschriften** kann **keine** Ummeldung erfolgen!

Dieses Formblatt soll dazu dienen, die Übergabe einer Verbrauchsstelle zwischen dem bisherigen Kunden und dem Nachfolger zu vereinfachen. **Der Nachfolger erkennt die zum Zeitpunkt der Übergabe festgestellten Zählerstände für Folgeverträge an.**

bisheriger Kunde:

- Eigentümer  
 Mieter

Nachfolger:

- neuer Eigentümer  
 neuer Mieter / Leerstand

**Verbrauchsstelle:** \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

**Ausziehender (Vertragsauflösung):** Kd-Nr./Rechn.einheit: \_\_\_\_\_  
\*(wichtige Erläuterungen auf der Rückseite des Formblattes)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name                      Geb.datum                      Telefon                      Fax                      Email

**Neue Anschrift:** \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

**Nachfolger\*\*:** Kd.Nr.: \_\_\_\_\_ (8-stellige PIN-wenn bereits Kunde der KEW gewesen)  
\*\* (wichtige Erläuterungen auf der Rückseite des Formblattes)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name                      Geb.datum                      Telefon                      Fax                      Email

**Rechnungsadresse:** \_\_\_\_\_  
(falls abweichend von Verbrauchsstelle) Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

**Übergabedatum:** \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Versorgungsart	Zählernummer	Zählerstand
Strom		
Strom		
Strom		
Gas		
Gas		
Wasser		

Wichtige Informationen! Bitte vollständig lesen und auf der Rückseite unterzeichnen.

### Erläuterungen:

\*Textauszug aus § 20 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

- (1) Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht.

### Weitere Hinweise:

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bei Umzug kann nur erfolgen, wenn der Nachfolger die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände für Folgeverträge unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (KEW) umgehend zugeht.

**\*\*Textauszug aus § 2 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV**

- (1) Der Grundversorgungsvertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so hat der Grundversorger den Vertragsschluss dem Kunden unverzüglich in Textform zu bestätigen.
- (2) Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Energie aus dem Versorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das der Grundversorger die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Grundversorger die Entnahme von Energie unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch, wenn die Belieferung des Kunden durch ein Versorgungsunternehmen endet und der Kunde kein anschließendes Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat.

### Anmeldung zur Grundversorgung (bitte streichen, wenn nicht gewünscht)

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die KEW geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der KEW über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein und bestätigt zum Übergabezeitpunkt die Zählerstände. Nach Vertragsanfrage wird dem Nachfolger eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsterminplan mitgeteilt. Die KEW bietet über die Grundversorgungstarife hinaus natürlich auch günstigere, von dem Kunden separat abzuschließende, Wahltarife an.

*Wahltarife der KEW (wenn gewünscht bitte anzukreuzen):*

Versorgungsart	Vertragsbezeichnung	Erklärung	<input type="checkbox"/>
<b>Strom</b>	KEW – PrivatStromBasis	Immer günstiger als Grundversorgungstarif; für Verbrauchsspanne bis 2000 kWh/a rentabel	<input type="checkbox"/>
	KEW - PrivatStromPlus	Ab einem Jahresverbrauch über 2000 kWh/a rentabel	<input type="checkbox"/>
<b>Gas</b>	KEW – PrivatGasVario	Variable Preisstufen für Kunden mit max. 100.000 kWh oder 70 kW Leistung	<input type="checkbox"/>

Weitere Tarifangebote erhalten Sie auf telefonische Anfrage unter der Servicenummer: 06821/200-150.

### Einzugsermächtigung:

Kontonr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Falls die Unterschrift im Auftrag geleistet wird, bitte Vollmacht bzw. Betreuerurkunde in Kopie beifügen

Ort, Datum

Unterschrift Ausziehender

Unterschrift Nachfolger